

Jahres- *bericht* 2001





Inhalt

Vorwort	2
Rechtsentwicklung	3
Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt	4
Selbstverwaltung	9
Verwaltung	12
Prävention	14
Rehabilitation und Entschädigung	21
Regress	28
Statistik	29

Vorwort

Dieser Bericht informiert über die Aufgaben, Ziele, Einnahmen und Ausgaben der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Er zeigt das Ergebnis eines Jahres gemeinsamer Arbeit von Vertreterversammlung, Vorstand, Geschäftsführung und Verwaltung.

Zwei wichtige Ereignisse im Bereich der Selbstverwaltung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt kennzeichneten das Jahr 2001. Durch den Zusammenschluss von DAG, DTPG, HBV, IG Medien und der ÖTV entstand im März 2001 in Berlin die größte Gewerkschaft der Welt - ver.di. Diese ist der neue Sozialpartner in der Selbstverwaltung der Unfallkasse, der alle Versichertenvertreter angehören.

In diesem Zusammenhang gratulieren wir dem neuen Landesbezirksleiter, Herrn Jürgen Schenk, und dem neuen Leiter des Fachbereiches 4 (Sozialversicherungen), Herrn Klaus Jäger, der zugleich Vorstandsmitglied der ersten Stunde ist, recht herzlich zu ihren neuen Aufgaben und wünschen ihnen viel Erfolg.

Für die Gruppe der Arbeitgeber war die Kommunalwahl ein einschneidendes Ereignis, das zu etlichen Veränderungen der Zusammensetzung sowohl des Vorstandes als auch der Vertreterversammlung führte. Den Organmitgliedern auf der Arbeitgeberseite, die aus dem Amt ausschieden, danken wir für ihr ehrenamtliches Engagement in der Unfallkasse und den neuen ehrenamtlichen Arbeitgebervertretern wünschen wir bei dieser Tätigkeit ebenfalls viel Erfolg.



Rechtsentwicklung

Verordnung über die maßgeblichen Rechengrößen der SV für 2001 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2001) vom 13.12.2000, BGBl. Teil I, S. 1710

Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung vom 07.11.2000, BGBl. Teil I, S. 1500

Verordnung zur Anpassung der Renten im Jahr 2001 (Rentenanpassungsverordnung 2001-RAV 2001) vom 14.06.2001, BGBl. Teil I, S. 104

Zehnte Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Zehnte KOV-Anpassungsverordnung 2001-10. KOV-AnpV 2001) vom 26.06.2001, BGBl. Teil I, S. 1344

Sozialgesetzbuch (SGB) IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) vom 19.06.2001, BGBl. Teil I, S. 1046

■ Die Bezugsgröße (Ost) im Sinne des § 18 Abs. 1 SGB IV betrug für das Jahr 2001 45.360 DM jährlich und 3.780 DM monatlich.

■ Die Sachbezugsverordnung vom 19.12.1994 (BGBl. Teil I, S. 3849), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20.12.1999 (BGBl. Teil I, S. 2482), wurde geändert und eine Anpassung der Werte der Sachbezüge für das Jahr 2001 vorgenommen.

■ Der Rentenwert (Ost) wurde ab 01.07.2001 auf 43,15 DM angehoben.

■ Der Anpassungsfaktor für zum 01.07.2001 anzupassende Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Sinne des § 44 Abs. 4 und § 95 SGB VII betrug 1,0191.

■ Die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen und das Pflegegeld der gesetzlichen Unfallversicherung im Sinne des § 215 Abs. 5 SGB VII für Versicherungsfälle, die vor dem 01.07.2001 eingetreten sind, wurden mit einem Anpassungsfaktor von 1,0211 angepasst.

■ Das Pflegegeld (Ost) der gesetzlichen Unfallversicherung betrug ab 01.07.2001 zwischen 481 DM und 1.922 DM monatlich.

■ In den neuen Bundesländern wurden ab 01.07.2001 der Zuschuss zum Unterhalt eines Blindenführhundes bzw. für fremde Führung auf 233 DM monatlich sowie die Pauschbeträge für Kleider- und Wäscheverschleiß auf 29 DM bis 190 DM monatlich erhöht.

■ Das Gesetz über Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen regelt den Erhalt von Leistungen nach diesem Buch und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen. Durch dieses Gesetz ergab sich ein Änderungsbedarf auch bei einer Vielzahl von anderen Gesetzbüchern. Spätestens zum 01.01.2002 sind alle Änderungen in Kraft getreten.

Weitere Gesetzesänderungen, die Einfluss auf die gesetzliche Unfallversicherung haben ergaben sich u. a. durch Änderungen im:

- **Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)**
- **Sozialgerichtsgesetz (SGG) i. V. m. Verordnung über die Höhe der von Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 184 SGG zu entrichtenden Gebühren**
- **Gesetz zur Einführung des Euro im Sozial- und Arbeitsrecht sowie zur Änderung anderer Vorschriften (4. Euro-Einführungsg)**
- **Einmalzahlungs-Neuregelungsgesetz**

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt



Versicherte

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist zuständig für Unfälle im Land Sachsen-Anhalt von

Aufgaben

Die Unfallkasse ist gesetzlicher Unfallversicherungsträger für alle in Sachsen-Anhalt im kommunalen und Landesbereich Beschäftigten, für Kinder, Schüler und Studenten, für ehrenamtlich Tätige, für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. des Allgemeinwohls wirken. Im Brandschutz und Feuerwehrdienst tätige Personen sind bei der Feuerwehr-Unfallkasse Sachsen-Anhalt versichert.

Das Hauptziel aller Bemühungen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt besteht in der Vermeidung von Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. In diesem Rahmen unterstützt die Unfallkasse alle Mitgliedsunternehmen aktiv, berät sie zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.

Bei Arbeitsunfällen kümmert sich die Unfallkasse um eine optimale Rehabilitation, trägt die Kosten der medizinischen Versorgung, gewährt Verletztengeld oder Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit und sichert die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Verletzten. Nach tödlichen Arbeitsunfällen von Versicherten erhalten die Hinterbliebenen Witwen- und Waisenrenten.

- **Beschäftigten** in Gemeinden, Landkreisen und Verwaltungsgemeinschaften oder deren nachgeordneten Einrichtungen und der Beschäftigten in Dienststellen und Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt,
- **Beschäftigten** in Unternehmen in selbständiger Rechtsform, die der Unfallkasse als Unfallversicherungsträger zugewiesen wurden,
- **Beschäftigten** in Privathaushalten,
- **Lernenden** während der beruflichen Aus- und Fortbildung an Schulen oder Einrichtungen in ihrer Zuständigkeit,
- **ehrenamtlich** für Unternehmen der Unfallkasse Tätigen,
- **Personen**, die anderen in Unglücksfällen aktiv Hilfe leisten,
- **Blut- und Gewebespender** für Einrichtungen der Kommunen oder des Landes,
- **Personen**, die in ambulanten sozialen Diensten oder im Rettungswesen von Hilfeleistungsunternehmen tätig sind oder an deren Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen,
- **Personen**, die bei kurzen Bauarbeiten privater Bauherren oder unserer Mitglieder helfen,
- **Personen**, die während einer angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund strafrichterlicher bzw. staatsanwaltlicher oder jugendbehördlicher Anordnung wie ein Beschäftigter tätig werden,
- **Pflegepersonen** nach dem Pflegegesetz,
- **Personen**, die wie ein Beschäftigter für einen Privathaushalt oder bei nicht gewerbsmäßigen Haltern von Fahrzeugen oder Reittieren tätig werden,
- **Personen**, die an Maßnahmen Hilfe zur Arbeit der Träger der Sozialhilfe teilnehmen,
- **alle Kinder** in Kindertagesstätten und Horten öffentlicher oder freier, gemeinnütziger Träger,
- **alle Schüler** in allgemein- und berufsbildenden Schulen, soweit diese öffentliche Träger haben oder als Ersatz- bzw. Ergänzungsschulen betrieben werden und
- **alle Studierenden** an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Ein Teil der bei der Unfallkasse versicherten Personen kann nur geschätzt werden, da einige Personengruppen statistisch nicht erfassbar sind (Helfer bei privaten Bauarbeiten, Hilfeleistende in Unglücksfällen, Pflegepersonen oder Personen, die wie Beschäftigte für Privathaushalte tätig waren).

Daneben hat der Gesetzgeber die Unfallkassen im Landesbereich als zuständigen Unfallversicherungsträger bestimmt für Kinder in Kindertagesstätten privater oder freier gemeinnütziger Träger und Schüler an privaten allgemein- und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit der Einführung der Grundschulen mit festen Öffnungszeiten zum 1.08.2001 und dem gleichzeitigen Auslaufen des Hortgesetzes änderte sich in Sachsen-Anhalt der Versichertenstatus von Kindern in Horten und Grundschulen. Alle ehemaligen Horten an Grundschulen gelten jetzt als Kindertagesstätten im Sinne des Kinderbetreuungsgesetzes, daher sind die Schüler in Horten nun als Kinder versichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII). Die Betreuung von Schülern in Grundschule mit festen Öffnungszeiten unterliegt der Schulpflicht und ist dem Schulbetrieb zuzuordnen. Während diese Betreuung sind die Kinder als Schüler gesetzlich unfallversichert. (§ 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII).

Entwicklung

Der fortschreitende Personalabbau im öffentlichen Dienst wirkte sich auch auf die Versichertenzahlen bei der Unfallkasse aus. So sank die Zahl der Angestellten in Landratsämtern, Verwaltungsgemeinschaften, Gemeindebüros, Sparkassen und rechtlich selbständigen Unternehmen gegenüber dem Vorjahr um 3,2 % auf ca. 160.000.

Kinder in Kindertagesstätten kommunaler, privater oder freier gemeinnütziger Träger, Schüler an allen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Studenten an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen Sachsens-Anhalts zählen mit ca. 526.000 Personen zum größten versicherten Personenkreis. Auch dieser Bereich ist von sinkenden Versichertenzahlen gekenn-

zeichnet, vor allem durch geringere Schülerzahlen. Besuchten im Jahr 2000 noch 332.000 Schüler die allgemein bildenden Schulen waren es im vergangenen Jahr nur noch 308.000, ein Rückgang um fast 8 %.

Insgesamt sank die Zahl der Versicherten gegenüber dem Jahr 2000 um ca. 50.000. Durch den Rückgang der Bautätigkeit im Eigenheimbereich ging auch hier die Zahl der zu versichernden Helfer nochmals stark zurück.



Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Versicherte

Allgemeine Unfallversicherung

	2000	2001
Arbeiter, Angestellte, Auszubildende		
* im Land Sachsen-Anhalt	62.154	60.292
* in Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen	71.460	68.285
* in rechtlich selbständigen Unternehmen des Landes	2.965	3.142
* in rechtlich selbständigen kommunalen Unternehmen	19.002	19.427
* in Sparkassen	6.598	6.371
* sonstige Beschäftigte	737	712
Beschäftigte in Privathaushalten	2.713	2.073
beschäftigte Personen gesamt	165.629	160.302

ehrenamtlich Tätige für Land und Gemeinden	75.155	70.798
Blut- und Gewebespende in Hilfeleistungsunternehmen Tätige	32.877	32.156
Selbsthelfer und Helfer bei Bauarbeiten im Wohnungsbau	399	137
Pflegepersonen	39.114	22.737
Rehabilitanden	25	19
Beschäftigte im Freiheitsentzug oder auf Anordnung wie Beschäftigte oder sonst unregelmäßig Tätige	5.235	5.414
	3.258	3.165

Versicherte gesamt	332.000	307.080
---------------------------	----------------	----------------

Schüler-Unfallversicherung

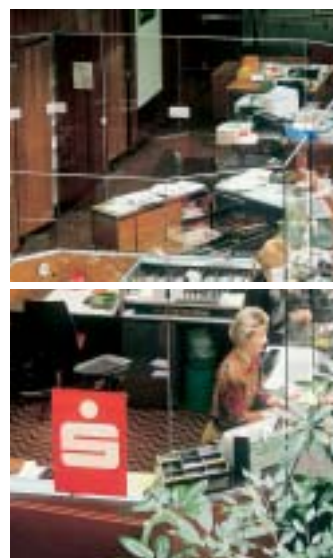
Kinder in Kindertagesstätten	86.840	86.919
Schüler an allgemein bildenden Schulen	331.402	307.616
Schüler an berufsbildenden Schulen	96.399	93.076
Studierende	35.759	38.337

Versicherte gesamt	550.400	525.948
---------------------------	----------------	----------------

Gesamt	882.400	833.028
---------------	----------------	----------------

Zuständigkeit für Unternehmen

Die Mittel für die Leistungen bei Versicherungsfällen werden in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht von den Versicherten, sondern allein durch Beiträge der Unternehmen aufgebracht. Das sind neben den Mitgliedern für ihre Beschäftigten auch für besondere gesetzlich oder in der Satzung bestimmte Versicherte das Land Sachsen-Anhalt oder die Gemeinden oder Landkreise. Das Land hat z.B. mit seinem Beitrag auch die Kosten der Unfälle bei gemeinnützigen Tätigkeiten auf staatsanwaltliche, strafrichterliche oder jugendbehördliche Anordnung sowie von Helfern privater Kfz-Halter oder Reittierhaltern zu tragen. Die Kosten der Schülerunfallversicherung aller Kinder, Schüler oder Studierenden an Einrichtungen freier oder privater Träger sind ebenfalls vom Land aufzubringen. Dazu zählen auch die Kosten für die Unfallversicherung der Berufsschüler, die eine Umschulung oder Fortbildung im Rahmen einer Förderung durch die Bundesanstalt für Arbeit bei privaten Bildungsträgern besuchen, wenn diese Bildungsmaßnahmen die Ausbildung nach den schulrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt ausführen (anerkannte oder genehmigte Ersatzschulen). Die Mittel der Unfallversicherung der Schüler und Kinder in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen sind von den Schulträgern bzw. den Trägern der Kindereinrichtung selbst aufzubringen.



Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Unternehmen der Unfallkasse

Im Jahr 2001 war die Unfallkasse neben der Zuständigkeit für das Land Sachsen-Anhalt gesetzlicher Unfallversicherungsträger für:

- 3 kreisfreie Städte
- 21 Landkreise
- 1.272 kreisangehörige Städte und Gemeinden
- 189 Verwaltungsgemeinschaften
- 271 Unternehmen in selbständiger Rechtsform
- 38 Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen - einschließlich deren ambulante soziale Dienste
- 23 Sparkassen
- 545 angemeldete Privathaushalte

Durch die Zuweisung rechtlich selbständiger kommunaler Unternehmen oder des Landes ist die Unfallkasse seit 2001 für 5 weitere Unternehmen zuständig. Das Land kann der Unfallkasse nur solche privatrechtlich geführten Unternehmen der Kommunen und des Landes zuweisen, die dies beantragen und die nicht gewinnorientiert betrieben werden. Auch 2001 wurden zugewiesene Unternehmen abschließend eingestellt bzw. befinden sich in Liquidation. Für 3 Unternehmen endete wegen Verschmelzung mit anderen Unternehmen der Unfallkasse die eigene Mitgliedschaft.

Wegen Wegfall der Voraussetzungen für die Zuständigkeit der Unfallkasse für Unternehmen war 2001 kein Unternehmen an die zuständige Berufsgenossenschaft abzugeben. Es sind jedoch für 13 Unternehmen Verfahren zur Überprüfung der weiteren Zuständigkeit der Unfallkasse wegen Änderung der Unternehmensbedingungen durch die zuständige Stelle des Landes eingeleitet worden. 1 Verfahren endete mit der Feststellung, dass die Zuständigkeit der Unfallkasse weiterhin besteht.

Von 3 Klagen gegen die Zuweisung des Landes Sachsen-Anhalt für 3 in privater Rechtsform geführte Unternehmen aus dem Jahr 2000 wurde 1 Verfahren durch Klagerücknahme der Berufsgenossenschaft im Jahr 2001 erledigt. Eine Berufsgenossenschaft klagte 2001 gegen zwei Zuweisungsverfügungen des Landes

Sachsen-Anhalt. Eine dieser Klagen wurde bereits 2001 wieder zurückgenommen. Damit ist die Zuständigkeit der Unfallkasse zum Jahresende für 3 Unternehmen bis zur Entscheidung des zuständigen Sozialgerichts unklar. Da bei Streitigkeiten zur Zuständigkeit Klagen keine aufschiebende Wirkung haben, hat die Unfallkasse Sachsen-Anhalt jedoch vorläufig alle Aufgaben des zuständigen Unfallversicherungsträgers wahrzunehmen.



Beiträge

Das Beitragsaufkommen der Umlagegruppen der kommunalen Mitglieder wurde nach der Einwohnerzahl am 31.12.1999 auf jedes dieser Mitglieder umgelegt. Die Beitragssätze je Einwohner konnten bei allen kommunalen Mitgliedern gegenüber 2000 erneut reduziert werden. Das Land zahlte einen Beitrag zur Abdeckung seines Aufkommensanteils an den Haushaltsmitteln. Die in selbständiger Rechtsform geführten Unternehmen des Landes haben ihre Beiträge selbst getragen.

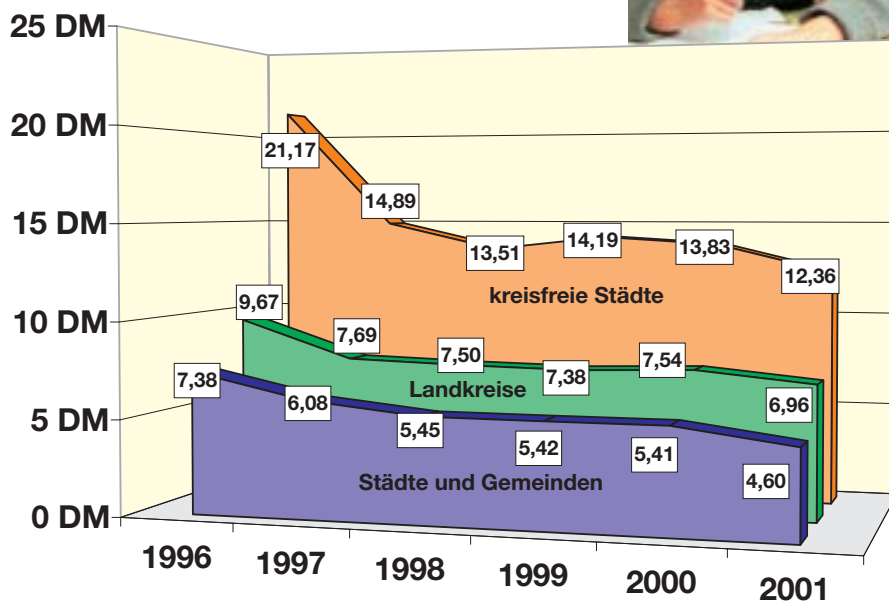
70 % der Privathaushalte, in denen die Beschäftigten nur in geringerem Umfang arbeiteten, profitierten 2001 von der Einführung eines ermäßigten Beitragssatzes.

Die in privater Rechtsform betriebenen Unternehmen, für die rechtlich ein Insolvenzverfahren möglich ist, mussten 2001 ihren Umlagebeitrag für die Insolvenzgeld-Versicherung des Jahres 2000 in Höhe von 1,755 DM je 1.000 DM Lohnsumme des Jahres 2000 zahlen. Der Beitragsfuß konnte gegenüber 1999 gesenkt werden. Die Unfallkasse ist gesetzlich zur Erhebung dieser Fremd-Umlage für die Bundesanstalt für Arbeit verpflichtet.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Beitragsentwicklung

	2000	2001
Umlagegruppe Beitragswert je Einwohner		
K1 kreisfreie Städte	13,83 DM	12,36 DM
K2 Landkreise	7,54 DM	6,96 DM
K3 kreisangehörige Städte und Gemeinden	5,41 DM	4,60 DM
Beitragswert je Versichertem		
K4 rechtlich selbständige kommunale Unternehmen	250,00 DM	208,00 DM
K5 Sparkassen	40,00 DM	56,00 DM
K6 Privathaushalte (Vollbeitrag/ermäßigter Beitrag)	60,00/30,00 DM	92,00/46,00 DM
K7 Hilfeleistungsunternehmen - soziale Dienste	50,00 DM	111,00 DM
L2 rechtlich selbständige Unternehmen des Landes	85,00 DM	65,00 DM
Beitrag des Landes		
L1 Land Sachsen-Anhalt	38,5 Mio. DM	34,7 Mio. DM



Selbstverwaltung



Peter Kunert
Vorsitzender



Yvonne Riehn
Stellvertreterin

Vertreterversammlung

In den Sitzungen am 26.06. und 27.11.2001 wurden u.a. Satzungsänderungen und Unfallverhütungsvorschriften bzw. Nachträge beschlossen und der Haushalt für das Jahr 2002 festgestellt.

A-Gruppe der Versicherten

1. Dr. Horst Riesenbergs-Mordeja
2. Doris Ursin
3. Reinhardt Brett
4. Holger Hövelmann
5. N.N.
6. Volkhard Neutag
7. Uwe Bendrig
8. Andreas Reichstein
9. Yvonne Riehn
10. Reinhard Gurcke
11. Dieter Hofmann
12. Petra Enge

Stellvertreter

1. Rainer Erler
2. Eleonore Rummel
3. Rudolf Richter
4. Normann Krutzfeld
5. Götz Haferung
6. Sabine Jahnz
7. Malwina Gareis
8. Christine Stoffl
9. N.N.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse sind die Vertreterversammlung und der Vorstand jeweils paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Als Sozialpartner treffen sie bspw. Entscheidungen über autonome Rechtsnormen der Unfallkasse, den Einsatz von Finanzmitteln oder die Anzahl von Angestellten. Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sichert das Recht auf Selbstverwaltung der Unfallkasse Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen.

Beide Selbstverwaltungsorgane sind demokratisch legitimiert und werden gewählt, die Vertreterversammlung alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen unmittelbar durch die Versicherten und Mitglieder. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Er verwaltet gemeinsam mit dem Geschäftsführer, der dem Vorstand mit beratender Stimme angehört, die Unfallkasse.

B-Gruppe der Arbeitgeber

1. Holger Broszat
2. Harri Reiche
3. Burkhard Kanngießer
4. Peter Kunert
5. Thomas Leimbach
6. Klaus Jeziorsky
7. Peter Pfützner
8. Christian Niestroy
9. Anton Schuster
10. Dirk Lönnecke
11. x) Godehard Vagedes
12. x) Hans Hinrich Coorssen

Stellvertreter

1. Wolfgang Schneider
2. Karl Gertler
3. Dr. Tilo Heuer
4. Dr. Volker Pietsch
5. Lothar Finzelberg
6. Hans-Peter Sommer
7. Klaus Koschig
8. Hartmut Dammer
9. Manuela Hartmann
10. Dr. Hans-Jürgen Zander
11. x) Klaus-Dieter Groß

x) Die Arbeitgebervertreter für den Landesbereich sowie deren Stellvertreter wurden von dem Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt (§ 44 Abs. 2a Satz 2 Nr. 3a SGB IV, § 7 Abs. 2 Satzung).

Selbstverwaltung

Vorstand

In den im Berichtsjahr durchgeführten Vorstandssitzungen wurden Angelegenheiten nach § 14 der Satzung beraten und entsprechende Beschlüsse herbeigeführt. Bedingt durch die Kommunalwahlen waren Beschlüsse über Amtsentbindungen und Nachwahlen ordentlicher und stellvertretender Mitglieder von Vorstand und Vertreterversammlung zu fassen.



Wilfried Pohlmann
Vorsitzender



Helmut Behrendt
Stellvertreter

A-Gruppe der Versicherten

1. Wilfried Pohlmann
2. Willi Hamann
3. Angelika Kelsch
4. Carla Rodewald
5. Klaus Jäger
6. Eckard Konrad

Stellvertreter

1. Detlef Schulze
2. Hannelore Kuhwe
- 3a. xx) Heye de Buhr
- 3b. xx) Angelika Nikisch
- 4a. xx) Christel Fiebig
- 4b. xx) Dr. Wolfgang Knörigen

xx) persönliche Stellvertretung für die ordentlichen Mitglieder zu den Ziffern 5 und 6

B-Gruppe der Arbeitgeber

1. Helmut Behrendt
2. Knut Bichoel
3. Ulrich Franke
4. Henning Rühle
5. Silke Schindler
6. x) Heiner Sperling

Stellvertreter

1. N.N.
2. Hans-Peter Schulz
3. Hans-Peter Schapitz
4. Klaus Petersen
5. Dr. Werner Rauball
6. Heiko Liebenehm
7. Birgit Schäfer
8. Andreas Vogel
9. Dr. Michael Ermrich
10. x) Dr. Jost Melchior

x) Der Arbeitgebervertreter für den Landesbereich sowie dessen Stellvertreter wurden von dem Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt (§ 44 Abs. 2a Satz 2 Nr. 3a SGB IV, § 7 Abs. 2 Satzung).

Selbstverwaltung

Ausschüsse

Ein- und Widerspruchsausschuss, Reha-Ausschuss/Wohnungshilfe

Gruppe der Versicherten

ordentliche Mitglieder

Pohlmann (ver.di)

Enge (ver.di)

stellvertretende Mitglieder

1. Brett (ver.di)
2. Schulze (ver.di)

1. Konrad (ver.di)
2. Gurcke (ver.di)

Gruppe der Arbeitgeber

ordentliche Mitglieder

Broszat (KAV)

Sperling (Land)

stellvertretende Mitglieder

1. Lönnecke (KAV)
2. Schneider (KAV)

1. Vagedes (Land)
2. Groß (Land)



Delegierte für die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Unfallkassen e. V. (BUK)

Gruppe der Versicherten

Delegierter

Pohlmann (ver.di)

Stellvertreter/in

1. Jäger (ver.di)
2. Rodewald (ver.di)

Gruppe der Arbeitgeber

Delegierter

Behrendt (KAV)

Stellvertreter

Kunert (KAV)

Delegierte für die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Gruppe der Versicherten

Delegierter

Kelsch (ver.di)

Stellvertreter

1. Hamann (ver.di)
2. Pohlmann (ver.di)

Gruppe der Arbeitgeber

Delegierter

Bichoel (KAV)

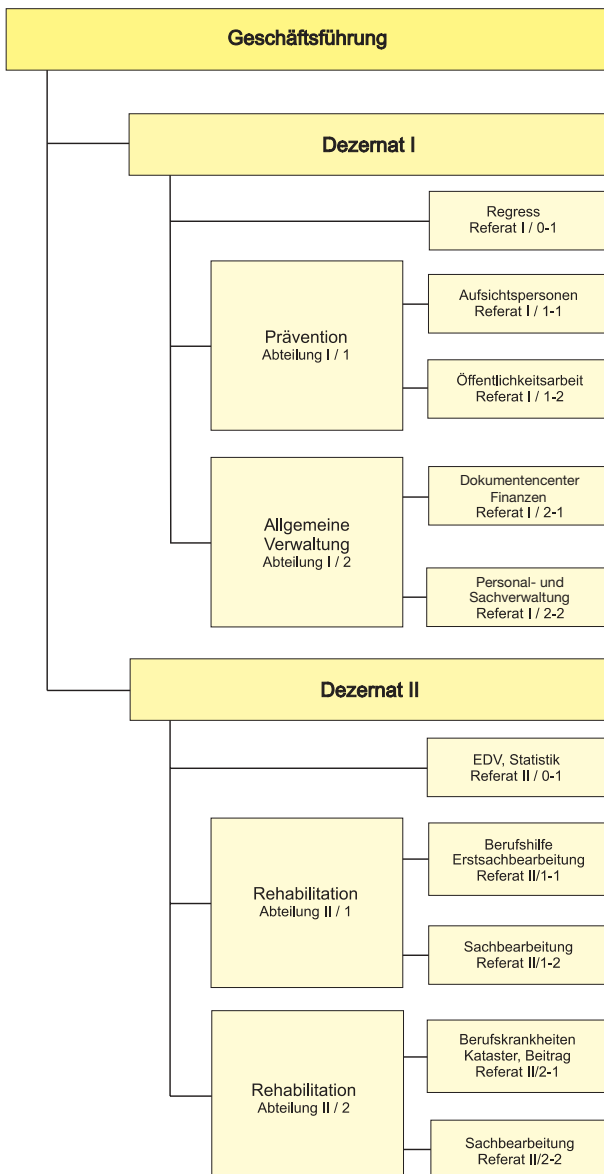
Stellvertreter/in

1. Schindler, S. (KAV)
2. Behrendt (KAV)

Verwaltung

Der Geschäftsführer führt hauptamtlich die laufenden Verwaltungsgeschäfte und die ihm vom Vorstand zur selbständigen Erledigung übertragenen Verwaltungsaufgaben aus. Im Verhinderungsfall vertritt ihn der stellvertretende Geschäftsführer.

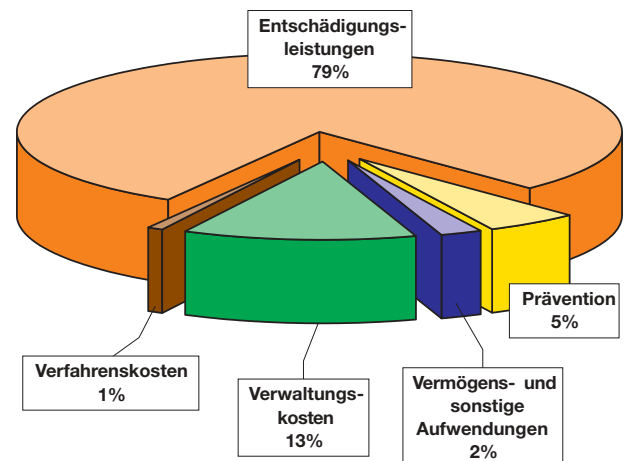
Die Verwaltung der Unfallkasse gliederte sich im Berichtszeitraum in zwei Dezernate, denen jeweils 2 Abteilungen und ein selbständiges Referat nachgeordnet waren.



Haushalt

Zum 31.12.2001 wies die Jahresrechnung Ausgaben in einer Höhe von 82.088.291,95 DM aus. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Ausgaben um 6.022.931,84 DM, d.h. um 7,4 %. Die Ursachen hierfür liegen vor allem in den rückläufigen Unfallzahlen und den sinkenden Kosten je Unfall. Der von Selbstverwaltung und Verwaltung geplante Haushalt von 85.945.450,- DM wurde um 3.857.158,05 DM unterschritten.

Entschädigungsleistungen	65.325.050,31 DM
Prävention	3.883.551,20 DM
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	1.971.479,68 DM
Verwaltungskosten	10.283.818,11 DM
Verfahrenskosten	624.392,65 DM
gesamt	82.088.291,95 DM



Personal

3 Bedienstete begannen im letzten Jahr die 2-jährige Fortbildung an der Fachhochschule in Bad Hersfeld. 2 Mitarbeiterinnen nahmen die Elternzeit in Anspruch, 3 Frauen beendeten die Elternzeit und kehrten in die Verwaltung zurück. 8 Mitarbeiter lösten im gegenseitigen Einvernehmen ihre Arbeitsverhältnisse bei der Unfallkasse.

Die weiterhin rückläufigen Unfallzahlen und der Einsatz moderner Technologien beeinflussten im letzten Jahr maßgeblich die Personalplanung bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Erklärtes Ziel von Selbstverwaltung, Geschäftsführer und Mitarbeitern war eine sozial verträgliche Anpassung des Personalbestandes an die künftige Entwicklung, um möglichst lange betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. 63 Angestellte erklärten sich freiwillig bereit, in den nächsten 4 Jahren in vier Stufen ihre regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 40 auf 30 Stunden dauerhaft zu reduzieren.

Insgesamt wird das Personal der Unfallkasse bis zum 31.12.2005 - ohne betriebsbedingte Kündigungen - um mindestens 32 VbE reduziert werden.

Personalstand per 31.12.2001

Personenzahl

Ganztagsbeschäftigte	115
Teilzeitbeschäftigte	19
davon Altersteilzeit	6
<i>Gesamt VbE</i>	<i>128,13</i>
Gesamt (Kopfzahl)	134
davon weibliche Beschäftigte	94
männliche Beschäftigte	40

Arbeitsverhältnisse

DO-Angestellte	33
Tarif-Angestellte	101
Angestellte im Erziehungsurlaub	4
Aus- und Fortbildung	10



Seminare

In Schulungen, Seminaren und mit Vorträgen informieren die Aufsichtspersonen der Unfallkasse über Maßnahmen und Aufgaben im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Den Teilnehmern wird hier das für ihre Arbeit notwendige Fachwissen in Bezug auf die Unfallverhütung und die Vermeidung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vermittelt. Die gestiegene Zahl von Veranstaltungen und wachsende Teilnehmerzahlen gegenüber den Vorjahren dokumentieren das zunehmende Interesse an den Fortbildungen der Präventionsabteilung. Die Rückfrage bei Teilnehmern ergab, dass die gestiegene Resonanz bei unseren Mitgliedern auch auf die erstmalige Herausgabe einer Seminarbroschüre im Jahr 2001 zurückzuführen war.

Hauptanliegen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln. Die Realisierung aller entstehenden Aufgaben in diesem Zusammenhang erfolgt in der Abteilung Prävention.

8 Aufsichtspersonen dieser Abteilung beraten, schulen und informieren Führungskräfte, Mitarbeiter, Personalräte, Sicherheitsfachkräfte und Sicherheitsbeauftragte in den Kommunen und Landeseinrichtungen. Durch fachliche Spezialisierungen bspw. in den Bereichen Schulen, Kindereinrichtungen, Gesundheitsdienst, Sparkassen, Theater, Forst, Deponien, Kläranlagen sowie territoriale Zuständigkeiten gewährleisten sie eine qualifizierte und persönliche Mitgliederbetreuung. Neben fachlicher und finanzieller Beteiligung an verschiedenen Projekten zum Arbeits- und Gesundheitsschutz wirken die Aufsichtspersonen unmittelbar in den Unternehmen an der Beseitigung von Sicherheitsmängeln mit.

Die Abteilung Prävention konzentrierte sich im vergangenen Jahr schwerpunktmäßig auf die Unterstützung und Betreuung von Betrieben und Einrichtungen des Gesundheitsdienstes. In Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Laboratorien sind die Gesundheitsgefährdungen sehr komplex. Wirbelsäulenerkrankungen, Infektionen und Hauterkrankungen führten auch 2001 zu einer Vielzahl von Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen. Wichtige Erkenntnisse vermittelten Analysen des Unfallgeschehens in den Einrichtungen sowie Messungen in besonders gefährdeten Bereichen.

Zu über 50 unterschiedlichen Themenstellungen wurden unseren Mitgliedern im vergangenen Jahr Schulungen angeboten. Die Aufsichtspersonen führten 189 eintägige und 15 mehrtägige Seminare für Sicherheitsbeauftragte, Führungskräfte, Schulleiter, Lehrer und andere Interessierte durch. 47 Veranstaltungen - fast ein Viertel aller Seminare - erfolgten für Pädagogen und Erzieherinnen. An den Seminaren nahmen insgesamt 3.863 Personen teil, davon allein 1.076 Erzieherinnen, Schulleiter, Lehrer und Angestellte aus Kindereinrichtungen, Schulen und Schulverwaltungen. Die finanziellen Aufwendungen für die Durchführung von Seminaren stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 18 % auf 276.420 DM.





Im Bereich der Abfallwirtschaft wurde im letzten Jahr länderübergreifend ein Kontaktseminar in Kooperation mit den Unfallkassen Brandenburg, Thüringen und Sachsen durchgeführt. Geplant ist eine Fortführung in Abständen von 2 Jahren sowie die Erweiterung der Kooperation auf andere Zielgruppen. Neben einem regen Erfahrungsaustausch bieten diese Veranstaltungen nicht nur den Fachleuten sondern auch den Versicherten die Möglichkeit regelmäßiger und qualitativ hochwertiger Schulungen.

Vor dem Hintergrund hoher Unfallraten und schweren Verletzungen in der Altersgruppe der 18 bis 24-Jährigen, sollen besonders diese schwer zugänglichen Jugendlichen mit Verkehrssicherheit stärker im Unterricht konfrontiert werden. In Abstimmung mit dem Kultusministerium wurde deshalb im letzten Jahr begonnen, bereits in der Lehrerausbildung befindlichen Lehramtsanwärtern Mittel und Möglichkeiten der Verkehrserziehungsarbeit vorzustellen. Zielstellung ist es, solche Seminare in die 2. Phase der Lehrerausbildung zu integrieren, um die Verkehrssicherheitsarbeit fachlich fundiert stärker in Unterrichtsabläufe einzubinden.

Besichtigung und Beratung

Zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften erfolgten im letzten Jahr insgesamt 704 Besichtigungen und Begehungen in Unternehmen und ihren Betriebsstätten, in Schulen und Kindereinrichtungen. Bestandteil jeder Besichtigung sind beratende Gespräche über die Möglichkeiten einer praxisnahen und zugleich wirtschaftlichen Umsetzung sicherheitstechnischer Forderungen. Dabei sollen Beanstandungen und Anordnungen als Hinweise zu notwendigen Veränderungen verstanden werden und zu nachhaltigen Verbesserungen führen. Die über 580 schriftlichen Anordnungen (§ 17 Abs. 1 SGB VII) sowie eine sofort vollziehbare Anordnung beinhalteten ca. 2.420 Beanstandungen.

Kindertagesstätten

Kindereinrichtungen in Sachsen-Anhalt, unabhängig ob in kommunaler oder freier Trägerschaft, entsprechen überwiegend dem notwendigen sicherheitstechnischen Standard. Gebäude, Inneneinrichtungen und Außenanlagen sind in guten baulichen Zustand, integrierte Spielplätze und Spielgeräte unterliegen planmäßigen Überprüfungen und gewährleisten in der Regel sichere Spiel- und Betreuungsbedingungen.

Schulen

Die sinkenden Schülerzahlen in den letzten Jahren führten zu einer Reihe von Schulschließungen. Da diese Entwicklung absehbar war, wurden finanzielle Mittel für Sanierungen in solche Schulen investiert, deren Standorte gesichert sind. Das führte dazu, dass sich die materiell-technische Ausstattung in vielen Schulen Sachsen-Anhalts deutlich besserte. So sind die Fachkabinette im Sekundar- und Gymnasialbereich inzwischen überwiegend sehr gut ausgestattet und entsprechen dem neuesten technischen Stand. Gleiches trifft auch auf die Werkstattbereiche in den berufsbildenden Schulen zu. Diese Entwicklung profitiert vor allem von der Bildung bzw. dem Neubau von Berufsschulzentren, im letzten Jahr bspw. in Bitterfeld und Haldensleben.

Problematisch ist aber nach wie vor die Situation in einigen Schulsporthallen, denn hier führten die mangelhafte Bedingungen vielfach zu Nutzungseinschränkungen im Sportunterricht. Dies betrifft vor allem Hallen mit offenen oder nicht vorhandenen Geräteräumen, fehlendem Prallschutz an den Stirn- und Längsseiten und defektem Parkett. So war im letzten Jahr das Einziehen von Splintern an Parkettfußböden häufig eine Ursache von Verletzungen bei Schülern.

Neben neuen und rekonstruierten Hallen gibt es noch zahlreiche alte Sporthallen mit z.T. gravierenden Ausstattungsmängeln. Aus Kostengründen wurden hier defekte Verglasungen oft nur ungenügend instand gesetzt und nicht durch Sicherheitsglas ersetzt. Das gleiche Problem tritt nach wie vor in Fluren und Durchgängen von Schulgebäuden auf. Die Notwendigkeit von Sicherheitsverglasungen wird hier nur allzu oft unterschätzt. Die planmäßige Überprüfung von Sportgeräten

findet oft nicht statt, weil keine Verantwortlichkeiten geregelt sind. Diese wird meist auf die Lehrkräfte übertragen, die damit z. T. überfordert sind. So führt die fehlende Überprüfung und Überwachung oft dazu, dass neue Sportgeräte sich schnell abnutzen, Defekte aufweisen und somit teure Reparaturen oder Neuanschaffungen notwendig werden.

Teilsanierungen alter Hallen werden zugunsten einer späteren Komplettsanierung oft nicht durchgeführt. Dagegen führen die hohen Kosten solch umfassender Rekonstruktionen dazu, dass Kommunen diese immer wieder hinausschieben müssen. Die Bedingungen im Sportunterricht auch weiterhin zu verbessern und gleichzeitig Einschränkungen in der Sporthallennutzung weiter zu reduzieren, wird daher auch in den kommenden Jahren gemeinsames Ziel von Aufsichtspersonen und Sachkostenträgern sein.

Spielplätze, Spielgeräte

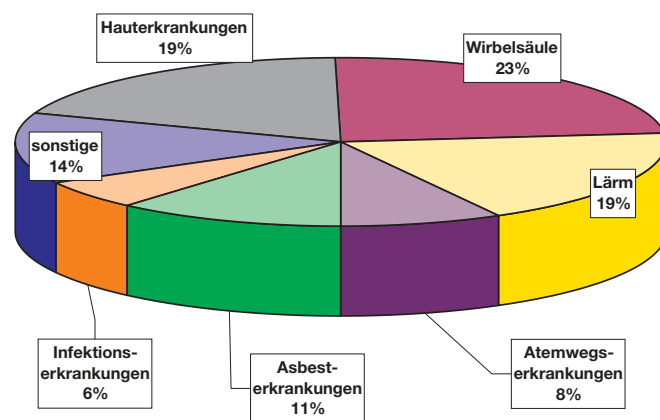
Unfalluntersuchungen auf Spielplätzen und Besichtigungen und Kontrollen auf betriebsstätteneigenen sowie öffentlichen Spielplätzen in den letzten Jahren belegen, dass die Träger die notwendigen Inspektionen gerade von Spielgeräten vernachlässigen oder mangelhaft durchführen. Die Errichtung von Spielgeräten erfolgt noch nach den Forderungen der Hersteller. Der planmäßigen Pflege, Wartung und Prüfung wird dann allerdings nicht mehr die notwendige Beachtung beigemessen. Die Aufsichtspersonen verweisen bei ihren Kontrollen nachdrücklich auf eine regelmäßige Instandhaltung. Besonders nach Trägerwechseln kommt es auf klare vertragliche Vereinbarungen bei der Übergabe und Übernahme von prüfungspflichtigen Objekten an. Die Übergabenden sind in der Pflicht, entsprechende Unterlagen bereitzustellen. Nur so ist sichergestellt, dass neben der Nutzung auch weiterhin die fachgerechte Wartung und Pflege gewährleistet wird.

Unfall- und Berufskrankheiten

Im letzten Jahr untersuchte die Abteilung Prävention 82 Unfälle näher. Unfallursache waren meist schadhafte Geräte oder Einrichtungen sowie fahrlässiges oder leichtsinniges Verhalten von Versicherten.

Gegenüber dem Vorjahr sanken die notwendigen Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsverfahren. In 218 Fällen führten die Aufsichtspersonen Befragungen und Arbeitsplatzanalysen durch. Schwerpunkte waren Ermittlungen zu Wirbelsäulenerkrankungen sowie arbeitstechnische Stellungnahmen zu Allergien, Hauterkrankungen und zur Lärmschwerhörigkeit. Über 40 % der Ermittlungen erfolgten im Rahmen der Amtshilfe für andere Unfallversicherungsträger.

Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsverfahren 2001



Vorschriften

Unfallverhütungsvorschriften (UVV), Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie Informationsbroschüren sind eine wesentliche Grundlage für die Beratungs- und Überwachungstätigkeit der Abteilung Prävention. Eine Vielzahl von Regeln und Merkblättern wurde im letzten Jahr fachlich überarbeitet und neu herausgegeben. Für verschiedene Bereiche ergänzen sie mit Hinweisen und Ratschlägen die Umsetzung arbeitschutzrechtlicher und sicherheitstechnischer Vorgaben.

Das Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt genehmigte im

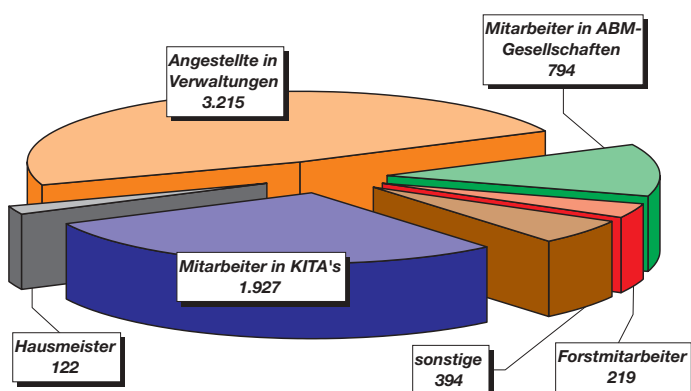
vergangenen Jahr die UVV „Umgang mit Gefahrstoffen“ (GUV 9.27) sowie Nachträge zu den UVV'en „Krane“ (GUV4.1) und „Winden, Hub- und Zuggeräte“ (GUV 4.2). Auf eine Beschlussfassung der UVV „Luftfahrt“ durch die Vertreterversammlung der Unfallkasse wurde verzichtet, da es für diese UVV im Zuständigkeitsbereich der Unfallkasse nur sehr wenige Anwendungsfälle gibt.

Bei der Erarbeitung, Überarbeitung und Interpretation von UVV'en, Richtlinien und Merkblättern sowie weiteren Aktivitäten wirkten zwei Mitarbeiter der Unfallkasse in Fachgruppen des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) mit. Eine Aufsichtsperson leitet als Obmann die Fachgruppe „Forsten, Gartenanlagen und Tiergehege“ und war an der Durchführung und Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen sowie an der Präsentation im Internet beteiligt. Im Rahmen der Fachgruppen-tätigkeit waren beide Mitarbeiter allein 34 Tage dienstlich unterwegs.

Erste Hilfe

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt finanziert die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern in ihren Mitgliedsunternehmen und Einrichtungen. Ziel dabei ist es, durch eine kontinuierliche Fortführung solcher Maßnahmen besonders in Schulen und Kindereinrichtungen, eine möglichst große Zahl ausgebildeter Ersthelfer zu erreichen. Nur so können wirkungsvolle Erste-Hilfe-Maßnahmen unmittelbar am Unfallort gewährleistet werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Finanzierung von Ersthelfer-Fortbildung für Erzieherinnen in Kindereinrichtungen fremder Träger zu betrachten.

Ersthelfer-Aus- und Fortbildung 2001



An den Kursen zur Ersthelferausbildung und zum Erste-Hilfe-Training nahmen im vergangenen Jahr 6.671 Personen teil, überwiegend Lehrer, Erzieherinnen aus Kindertagesstätten, Verwaltungsangestellte und ABM-Kräfte. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Ausgaben für diese Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von 245.800 DM auf 305.000 DM.

Gefährdungen im Gesundheitsdienst

Die Gefährdungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren in Krankenhäusern und Pflegeheimen bildeten im Jahr 2001 den Schwerpunkt in der Präventionsarbeit der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Neben Beratungen und Besichtigungen konzentrierten sich die Aufsichtspersonen auch auf die Auswertung von Unfällen und die Ermittlung von Unfallursachen. Im Verlaufe des Jahres wurden zahlreiche Seminare angeboten, die auf reges Interesse stießen. An den 19 fachspezifischen Veranstaltungen nahmen 265 Teilnehmer aus den verschiedensten Fachgebieten teil. Darunter waren sowohl Pflegepersonal und Führungskräfte aus allen medizinischen Bereichen als auch Sicherheitsbeauftragte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Die Seminare fanden oft in den Einrichtungen selbst statt, um dem Personal, trotz Einbindung in den laufenden Schichteinsatz, die Teilnahme zu ermöglichen.



Artikel zu Allergiegefahren, Krankenhaushygiene, Infektionsschutz, persönlicher Schutzausrüstung, Narkosegasgefahren sowie zur Prävention von Rückenerkrankungen in 4 Ausgaben des Mitteilungsblatts „Sicherheitsforum“ rundeten die Angebote zu dieser Thematik ab.

Die Unfallkasse finanzierte erneut die Ausbildung von 8 Instruktoren im Rahmen des Präventionsprogramms „Rückengerechter Patiententransfer in der Kranken- und Altenpflege“ in Bad Bramstedt. Ein Erfahrungsaustausch aller Instruktoren im Oktober 2001 in Magdeburg zeigte, dass wir mit der Unterstützung dieses Programms auf dem richtigen Weg sind. Die Akzeptanz bei den Mitarbeitern ist erreicht, vereinzelt fehlt noch die Unterstützung der Führungsebenen.



Fast ein Drittel aller von der Präventionsabteilung im Jahr 2001 durchgeführten Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsverfahren entfielen auf den Gesundheitsdienst. 40 % der Untersuchungen betrafen Hauterkrankungen, 33 % waren Wirbelsäulenerkrankungen. Von den hier untersuchten Unfällen waren 34 % auf mangelnde Trittsicherheit zurückzuführen, 21 % der Unfälle ereigneten sich durch Schneiden oder Stechen an Nadeln, Lanzetten, Kanülen und zerbrochenem Glas. Das Auftreten von Blockaden und Bandscheibenvorfällen beim Heben und Lagern von Patienten zeigt, dass rückengerechte Transfertechniken und technische Hebehilfen noch nicht überall durchgängig eingesetzt werden.

Im vergangenen Jahr wurden in 14 Krankenhäusern in 54 OP-Sälen bzw. Aufwachräumen Lachgasmessungen mit einem direktanzeigenden Messgerät durchgeführt. Diese Messungen dienten zur Orientierung, ob die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK-Wert) von 100 ppm (ml/m^3) eingehalten wird und zur Kontrolle, ob bestimmte Geräte und Ausrüstungen undicht sind. 38% der Messwerte lagen zwischen 20 und 100 ppm. Hier waren Undichtheiten z. B. an Dichtungsringen bzw. Schraubverbindungen, am System Tubus/Patient oder bei Maskennarkosen bzw. nicht oder schlecht funktionierender Lachgasabsaugung zu finden. Gegenüber den Messungen aus dem Jahr 2000 wurden lediglich noch 4 Grenzwertüberschreitungen festgestellt, eine insgesamt deutliche Besserung.

Sicherheit für junge Fahranfänger

Fahranfänger zwischen 18 und 25 Jahren gehören zu den besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmern. Obwohl sie bundesweit nur 11 % aller Autofahrer stellen, sind sie überproportional am Unfallgeschehen beteiligt. Auch in Sachsen-Anhalt machte diese Altersgruppe mit einem Anteil von 27 % aller Verkehrstoten und 25 % aller Verletzten im Jahr 2000 die höchsten Raten aus. Jugendliche überschätzen häufig ihre Fähigkeiten und unterschätzen die Verkehrssituationen. Überhöhte Geschwindigkeit in Verbindung mit Selbstüberschätzung, Imponiergehabe, Übermüdung, Alkohol und Drogen zählen zu den Hauptunfallursachen junger Fahrer.

Dank eines Vorstandsbeschlusses konnten zum Thema „Mobilität“ im Jahr 2001 in 6 Städten Sachsens-Anhalts 12 Aufführungen des Theaterstückes „Ausfahrt“ durchgeführt werden. Mit diesen Veranstaltungen stießen wir auf eine große Resonanz. Insgesamt sahen ca. 4.000 Schüler von Gymnasien und berufsbildenden Schulen das Stück, welches von den begleitenden Pädagogen im Rahmen des Unterrichtes aufbereitet wurde. In der Aufführung und der Auseinandersetzung mit diesem Theaterstück sehen wir einen wirksamen Beitrag, um junge Menschen an eine eigenverantwortliche, sicherheits- und umweltbewusste Mobilität heranzuführen.





Unterstützung von Aktionen und Projekten

Die konstante Zahl bei Wegeunfällen von Kindern an allgemein bildenden Schulen und das trotz sinkender Schülerzahlen, sind ein Indiz dafür, dass verstärkte Verkehrserziehung in den Schulen und die Sensibilisierung von Verkehrsteilnehmern im Interesse der Sicherheit unserer Kinder notwendig ist. In diesem Sinn unterstützte die Unfallkasse auch im letzten Jahr die Verkehrserziehung in den Grundschulen Sachsen-Anhalts. Über die Staatlichen Schulämter stellte die Unfallkasse allen Schulen Fragebögen, Fahrradpässe, Aufkleber und Elternbriefe für die Radfahrausbildung in einem Kostenumfang von 15.000 DM zur Verfügung.



Schulbeginn

Traditionell zur Einschulung führte die Unfallkasse eine Informationsaktion für Eltern von ABC-Schülern durch. So erhielten die Eltern rechtzeitig vor Schulbeginn einen Überblick über die Absicherung ihrer Sprößlinge während des Schulbesuchs, auf den erforderlichen Schulwegen und über Sicherheitsaspekte im Schulalltag.

An ein erhöhtes Verantwortungsbewusstsein aller Verkehrsteilnehmer gegenüber Kindern auf Schulwegen appellierte die Unfallkasse mit Spannbändern zum Schulbeginn. In Zusammenarbeit mit den Gebietsverkehrswachten in Sachsen-Anhalt wurden 150 neue Spannbänder, erstmals ausschließlich mit Karli-Motiven, vor Schulen, an Kreuzungen und unübersichtlichen Straßenabschnitten entlang von Schulwegen angebracht. „Unser Karli“ wies als Radfahrer und Schülerlotse alle Verkehrsteilnehmer auf das gerade bei Schulanfängern noch unsichere Verhalten im Straßenverkehr hin.

Auszeichnungen

Mit dem Projekt „Ganz sicher meine Schule“, betreut und finanziert durch die Landesvereinigung für Gesundheit und die Unfallkasse, gehörte die Grundschule „Astrid Lindgren“ in Stendal im vergangenen Jahr zu den 6 Preisträgern des bundesweiten Wettbewerbs „Kindersicherheit in Städten und Gemeinden“. Die Bundesarbeitsgemeinschaft „Kindersicherheit“ hatte aufgerufen, laufende Projekte, Arbeitskreise, Initiativen oder modellhafte Lösungen zur Verbesserung der Kindersicherheit vorzustellen. Beim Wettbewerb des Bundesverbandes der Unfallkassen „Sicherheit und Gesundheit in Schulen“ gewann die Grundschule in Sanne den zweiten Preis. Sie stellte ihr Konzept einer gesunden Schule vor, bei dem sich die Schüler durch viele unterschiedliche Aktivitäten täglich mit Sicherheits- und Gesundheitsaspekten auseinander setzen.

Malwettbewerb

Das „wahre“ Verkehrsgeschehen auf Straßen, Rad- und Gehwegen, in Bussen, Bahnen, als Fußgänger oder Radfahrer dokumentierten über 6.000 Zeichnungen von Schülern im Rahmen des Malwettbewerbs „Sicher zur Schule“. Polizei, Landesverkehrswacht, Öffentliche Versicherungen (ÖSA) und Unfallkasse prämierten auch im letzten Jahr die besten 13 Zeichnungen und luden die „Künstler“ zusammen mit ihren Eltern zu einer Auszeichnungsveranstaltung ein. Innenminister Püchel: „Die Kinder haben ein wachsames Auge bewiesen und so manchem Erwachsenen mit ihren Arbeiten den Spiegel vorgehalten.“ Aus den Zeichnungen entstand ein Kalender, der allen Schulen mehrfach zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Wettbewerb wird aufgrund der landesweiten Resonanz und als Bestandteil der schulischen Verkehrserziehung auch in den kommenden Jahren fortgeführt.

„Sicherheitsforum“

Die Mitgliederzeitschrift „Sicherheitsforum“ entwickelt sich immer mehr zu einem festen Bindeglied zwischen der Unfallkasse und den Versicherten. Sie ist mittlerweile das Informationsmedium für unsere Mitglieder. Insbesondere auch deshalb, weil viele interessierende Themen ausführlich behandelt werden und spezielle Informationen gezielt bestimmte Adressaten erreichen. Die Arbeit von Führungskräften, Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitsfachkräften in unseren Mitgliedsbetrieben und -einrichtungen wird durch die Breite an Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz maßgeblich unterstützt.

Ergänzend bieten wir aktuelle und wichtige Informationen weiterhin im Internet an. Zugeschnitten auf bestimmte Zielgruppen werden Artikel aus dem „Sicherheitsforum“ herausgezogen und dort für weitere Interessenten bereitgestellt.

Projekte

Die Unfallkasse unterstützte in letzten Jahr weitere Projekte. Das betraf die Frühprävention von Gesundheitsgefährdungen bei psychischen Belastungen, gesundheitsfördernde Schulen und Krankenhäuser, Bewegung in Klassenzimmern, die Förderung körperlich-sportlicher Aktivitäten in Schulen, das schulische Fahrsicherheitstraining und die Verhinderung von Wildunfällen.



Rehabilitation und Entschädigung

Unfälle und Berufskrankheiten

Die Anzahl der gemeldeten Unfälle und Berufskrankheiten gingen im Jahr 2001 um 5 % auf 71.905 gegenüber dem Vorjahr zurück. In der allgemeinen Unfallversicherung stiegen die Unfallzahlen um ca. 6 % auf 13.438. In der Schülerunfallversicherung sanken die Meldungen um 7 % auf 58.467. Die angezeigten Berufskrankheiten sind im Vergleich zum Vorjahr um 18 % gesunken. Wesentlichste Ursache für die geringen Unfallzahlen sind die sinkenden Beschäftigtenzahlen im öffentlichen Dienst und die geringeren Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen Sachsen-Anhalts.



Unfallart	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
gemeldete Arbeitsunfälle	8.776	53.495	62.271
davon tödliche	4	0	4
gemeldete Wegeunfälle	4.662	4.972	9.634
davon tödliche	6	4	10
Gesamt	13.438	58.467	71.905
angezeigte Berufskrankheiten	242	2	244

Nach Arbeitsunfällen oder bei Berufskrankheiten hat die Unfallkasse Sachsen-Anhalt die Aufgabe, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen oder sie durch entsprechende Geldleistungen zu entschädigen. Rechtsgrundlage dafür sind die Vorschriften des Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) und seit dem 01.07.2001 auch des SGB IX.

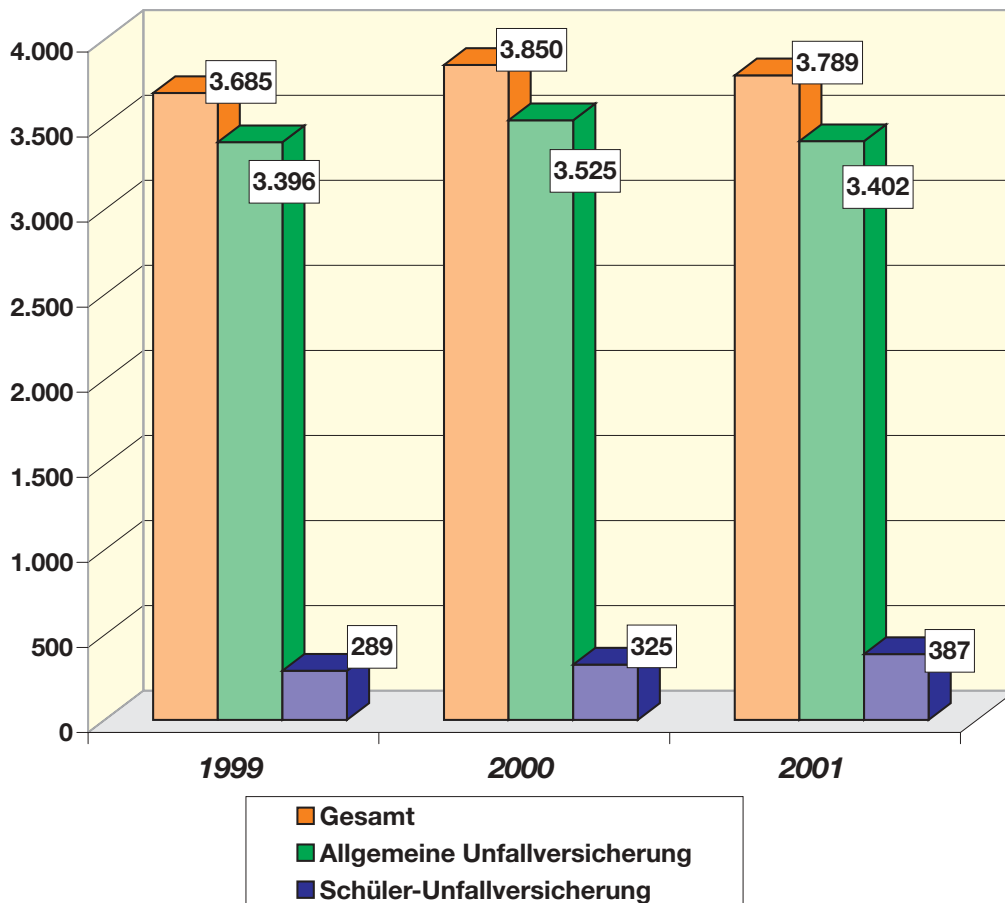
Die frühzeitige Erkennung des gesamten Rehabilitations- und Leistungsbedarfs, die Steuerung des Heilverfahrens sowie das Aufzeigen von Wegen zur Erreichung der schnellen dauerhaften beruflichen Wiedereingliederung bilden den Rahmen für die Gestaltung des Rehabilitationsverfahrens. Besonders geschulte Durchgangsarzte mit unfallmedizinischer Qualifikation sowie ein Netz von Krankenhäusern und Unfallkliniken gewährleisten eine qualitativ hochwertige Betreuung von Unfallverletzten. Rehabilitationsmaßnah-

men gehören untrennbar zu einem modernen System der sozialen Sicherung, das seine Aufgabe nicht allein in einem Ausgleich von Behinderungen sieht, sondern auf das Ziel ausgerichtet ist, dem Einzelnen ein menschenwürdiges Dasein zu sichern und die Entfaltung seiner Persönlichkeit in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Während der Rehabilitation erfolgt die Sicherung des Lebensstandards durch die Zahlung von Lohnersatzleistungen. Bleiben nach einem Arbeitsunfall dauerhafte Beeinträchtigungen des körperlichen und geistigen Leistungsvermögen zurück, leistet die Unfallkasse in Abhängigkeit vom Ausmaß der verminderten Arbeitsmöglichkeiten auf dem gesamten Gebiet des Erwerbslebens eine Rente. Versterben Versicherte durch Arbeitsunfälle erhalten die Hinterbliebenen als Unterstützung und Sicherung ihres Lebensstandards Sterbegeld, Überführungskosten sowie Witwen- und Waisenrenten als Hinterbliebenenleistungen gezahlt.

Rehabilitation und Entschädigung

Rentenbestand



Das Rehabilitationsgeschehen verläuft von der medizinischen Behandlung (ambulant oder stationär) über die Vorbereitung auf den Beruf durch Ausbildung, Anpassung oder Umschulung und Vermittlung eines Arbeitsplatzes bis zur nachgehenden Betreuung des Behinderten. Nach diesem Verlauf unterscheidet man drei verschiedene Phasen:

- medizinische
- berufliche und
- soziale Maßnahmen und Leistungen

Die Grenzen zwischen den einzelnen Phasen sind fließend. Ein wichtiges Bindeglied zwischen medizinischer Rehabilitation auf der einen und beruflicher sowie

sozialer Wiedereingliederung auf der anderen Seite sind die Rehabilitations-Berater der Unfallkasse Sachsen-Anhalt.

Die Leistungen während der Rehabilitation kommen aber nicht nur den verletzten Versicherten zugute. Auch der Arbeitgeber profitiert von einer möglichst schnellen Wiedereingliederung seiner Mitarbeiter in die Berufstätigkeit – und dies ohne unnötig lange Abwesenheitszeiten. Zudem werden die Arbeitgeber durch die Unfallversicherung aus der Haftpflicht herausgelöst. Sie befreit die Unternehmen nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit von hohen Schadensersatzforderungen.

Rehabilitation und Entschädigung

Entschädigungsleistungen (in DM)

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
ambulante Behandlung	4.738.421,17	10.206.720,95	14.945.142,12
Zahnersatz	32.381,80	185.574,55	217.956,35
stationäre Behandlung	4.178.966,37	6.866.208,46	11.045.174,83
Verletztengeld	2.908.587,76	134.764,74	3.043.352,50
sonstige Heilbehandlung	3.300.466,62	2.292.924,38	5.593.391,00
Berufshilfe	337.999,37	944.795,86	1.282.795,23
Renten an Verletzte	21.430.352,45	1.858.344,31	23.288.696,76
Renten an Witwen/er	4.319.213,73	36.552,84	4.355.766,57
Renten im Sterbevierteljahr	34.524,74		34.524,74
Renten an Waisen	738.969,50	34.569,78	773.539,28
Beihilfen an Hinterbliebene	88.912,86		88.912,86
Abfindungen	196.426,53	131.843,11	328.269,64
Sterbegeld	82.696,78	33.227,80	115.924,58
Mehrleistungen	211.603,85		211.603,85
Summe 2001	42.599.523,53	22.725.526,78	65.325.050,31

erfolgreiche Rehabilitation

Fast 2/3 aller Versicherten der Unfallkasse sind Kinder in Tagesstätten, Schüler an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Studenten an Hochschulen und Universitäten Sachsen-Anhalts. Unter den Versicherungsschutz fällt dabei nicht nur der Besuch des Unterrichtes selbst sondern auch außerunterrichtliche Veranstaltungen die im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule liegen.

Während einer solchen Veranstaltung erlitt ein 15-jähriger Schüler einen schweren Unfall und ist seitdem querschnittgelähmt. Zudem sind auch beide Arme in ihrer Funktionsfähigkeit stark eingeschränkt, so dass der Schüler einen Elektrorollstuhl benutzen muss.

Für die umfassende Rehabilitation des Schwerverletzten war die Unfallkasse zuständig. Neben der medi-



Rehabilitation und Entschädigung

zinischen und schulischen Wiedereingliederung musste auch die soziale Rehabilitation sichergestellt werden. Ein wichtiger Beitrag in diesem Rahmen war die Schaffung eines behinderungsgerechten Wohnraums, da das elterliche Wohnhaus diesen Anforderungen nicht genügte. Nach vor Ort-Besichtigungen unter Beteiligung des Versicherten, der Eltern und des beratenden Architekten der Unfallkasse wurden insbesondere folgende Anforderungen formuliert:

- selbständiges Erreichen und Verlassen des Wohnhauses
- selbständiges Erreichen und Verlassen des Obergeschosses
- eigenständiges Bewegen innerhalb der Wohnung
- Verrichtungen der täglichen Körperpflege/Hygiene



Das Elternhaus verfügte über 2 Eingänge, die nur über Treppen erreichbar waren und nicht die erforderliche lichte Breite aufwiesen. Die bisher vom Versicherten genutzten Räume befanden sich im Obergeschoss des Hauses. Aufgrund der familiären Situation sollten diese auch zukünftig vom Versicherten genutzt werden. Da das Obergeschoss über eine 1/4 gewendelte Treppe erschlossen war, musste nach Alternativen gesucht werden. Einige Innentüren wiesen nicht die notwendige Durchfahrtsbreite auf.

Weiterhin waren Höhenunterschiede zwischen einzelnen Zimmern im Obergeschoss auszugleichen. Der vorhandene Sanitärbereich entsprach nicht den notwendigen Anforderungen eines Rollstuhlfahrers.

Nach erfolgter Bestandsaufnahme führten alle Beteiligten ausführliche Gespräche. Bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten mussten sowohl Vorstellungen und Bedürfnisse des Versicherten und seiner



Familie, bautechnische Gegebenheiten und Anforderungen aber auch der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

Nach Projektierung, Auswertung der Angebote und Vergabe der Aufträge begannen im Juni 2001 die Umbauarbeiten. Schwerpunkte bildeten dabei die Errichtung eines Außenaufzuges mit drei Haltestationen und die behindertengerechte Gestaltung des Sanitärbereichs. Die Innentüren wurden auf die erforderliche Durchfahrtsbreite gebracht, ein rollstuhlgerechter Fußbodenbelag verlegt und das Fußbodenniveau des Obergeschosses vereinheitlicht. Bei all diesen Maßnahmen wurde die DIN 18025 (barrierefreie Wohnungen/Wohnungen für Rollstuhlbenutzer) als Anhaltspunkt herangezogen.

Die Baumaßnahmen waren im September 2001 abgeschlossen. Insgesamt investierte die Unfallkasse ca. 151.000 DM in den behinderungsgerechten Umbau des Hauses. Die in Absprache mit dem Versicherten und den Eltern durchgeführten Umbaumaßnahmen ermöglichen es dem Schüler jetzt, seine Wohnräume selbst zu erreichen und viele Verrichtungen ohne fremde Hilfe durchzuführen.

Rehabilitation und Entschädigung

Schulhilfe

Natürlich sind solch weitreichende Rehabilitationsleistungen nicht in jedem Fall erforderlich. Auch weniger aufwändige Maßnahmen können zu einer erfolgreichen Wiedereingliederung beitragen und die Auswirkungen eines Schulunfalls mildern. Es können Leistungen im Rahmen der Schulhilfe gewährt werden, wenn durch die Verletzungsfolgen und eine längere Abwesenheit vom Unterricht ein Leistungsrückstand zu befürchten bzw. eingetreten ist, der die Versetzung in die nächst höhere Klasse oder gar den Schulabschluss gefährdet. In der Regel werden diese Schulhilfemaßnahmen dann durchgeführt, wenn der Schüler dem Unterricht wegen der Unfallfolgen voraussichtlich mehr als 4 Wochen fernbleiben muss.

Ein Leistung im Rahmen der Schulhilfe ist die Organisation und Finanzierung von **Förderunterricht**. Er wird erteilt, wenn Schüler aufgrund ihres Gesundheitszustands dazu in der Lage sind und die Notwendigkeit durch die Schule erklärt wird. Mit dieser Maßnahme soll eine Erziehung und Ausbildung vermittelt werden, die im angemessenen Umfang an die Stelle des Schulunterrichtes tritt. Der Förderunterricht orientiert sich grundsätzlich an den Lehrplänen der Schule.

Eine weitere Möglichkeit der schulischen Hilfe besteht im **Fahrtkostenersatz**. Um verletzten Schülern den vorzeitigen Besuch des Schulunterrichtes zu ermöglichen, können von der Unfallkasse Beförderungskosten durch Taxi oder Privat-Pkw erstattet werden. Voraussetzung ist aber, dass der Schulweg wegen der Verletzungsfolgen nicht auf die übliche Weise (z. B. mit öffentlichen Verkehrsmitteln) zurückgelegt werden kann. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen.

Ein 14-jähriger Schüler erlitt im Januar 2001 beim Schulsport einen Unfall (Wachstumsfugenluxation am rechten Oberschenkel). Noch am gleichen Tag wurde er operiert und bis Anfang Februar 2001 weiter stationär behandelt. Laut Arztbericht musste der Schüler das verletzte Bein für einen Zeitraum von 4 bis 6 Wochen vollständig entlasten.

Da somit voraussichtlich mit einem Schulausfall von 4 bis 6 Wochen zu rechnen war, erfolgte eine Prüfung der Notwendigkeit bzw. Möglichkeit von Schulfahrten aus

medizinischer Sicht. Die entsprechende Anfrage an den behandelnden Durchgangsarzt ergab, dass der Schüler selbst bei Pkw-Transport erst ab 26.03.01 wieder am Unterricht teilnehmen kann und die Schulfahrten voraussichtlich bis 12.04.2001 notwendig werden. Der Schulausfall vom Unfalltag bis zum 12.04.2001 hätte ohne Ferien 9 Wochen betragen. Damit war die Voraussetzung zur Gewährung von Schulfahrten erfüllt und die Eltern erhielten die Genehmigung zur Durchführung von Pkw-Schulfahrten vom 26.03. bis 12.04.2001. Durch die genehmigten Pkw-Transporte ab 26.03.01 wurde der Schulausfall um 3 Wochen reduziert.

Aufgrund des dennoch 6 Wochen betragenden Schulausfalls verständigte sich die Unfallkasse mit der Schule über die Notwendigkeit von Förderunterricht. Diese Prüfung ergab, dass der Schüler vor allem in den versetzungsrelevanten Kernfächern die entstandenen großen Wissenslücken ohne Hilfe nicht mehr aufholen kann. Das Erreichen des Klassenzieles wurde als nicht wahrscheinlich beurteilt. Damit waren auch hier die Voraussetzungen für die Übernahme der Kosten für Förderunterricht für insgesamt 33 Stunden in den Kernfächern (Mathematik, Deutsch, Englisch und Französisch) gegeben.

*Die abschließenden Berichte der entsprechenden Förderlehrer ergaben, dass der Schüler das unfallbedingte Leistungsdefizit aufgeholt hatte. **Eine Versetzung in die nächsthöhere Klasse konnte erfolgen.***

Dieser Erfolg der o.g. Schulhilfemaßnahmen wurde mit einem relativ geringen Kosteneinsatz von 885,- DM erreicht.

Im Berichtsjahr 2001 wurden für 145 derartiger Maßnahmen insgesamt rund 33.250 DM aufgewendet.

Rehabilitation und Entschädigung

Widerspruchsausschuss

Gegen die von der Unfallkasse getroffenen Entscheidungen können die Betroffenen Widerspruch einlegen. Bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist für die Entscheidungen im sogenannten Widerspruchsverfahren der Widerspruchsausschuss zuständig (besonderer Ausschuss im Sinne von § 36 a SGB IV in Verbindung mit § 20 der Satzung der Unfallkasse).

Nach Eingang eines Widerspruchs prüft die Verwaltung, ob der Widerspruch ganz oder teilweise berechtigt ist. Soweit das zutrifft, hilft sie dem Widerspruch ganz oder teilweise ab. Gelangt die Verwaltung jedoch zu dem Ergebnis, dass die ursprüngliche Entscheidung rechtmäßig war, wird der Vorgang der Widerspruchsstelle zur Überprüfung vorgelegt. Das Ergebnis dieser Überprüfung fasst die Widerspruchsstelle in einem Widerspruchsbescheid zusammen und legt diesem dem Widerspruchsausschuss vor.

Im Jahr 2001 hielt der Widerspruchsausschuss 11 Sitzungen ab und entschied über insgesamt 464 Widersprüche. In 15 Fällen konnte der Ausschuss dem Widerspruch teilweise, in 7 Fällen vollständig stattgeben. In 442 Fällen, das sind über 95 %, hatte der Widerspruch keinen Erfolg. Von diesen 442 Widersprüchen mussten aus formal-rechtlichen Gründen 5 und aus materiell-rechtlichen Gründen 437 zurückgewiesen werden.

Im Jahre 2001 gingen bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt 503 Widersprüche ein, 235 Widersprüche waren aus den vorangegangenen Jahren offen. Von diesen offenen bzw. eingegangenen Widersprüchen wurden 464 im letzten Jahr erledigt. 39 Widersprüche nahmen die Betroffenen zurück, in 18 Fällen erfolgte die Abhilfe durch die Verwaltung.

Weitere Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

	2000	2001
offene Widersprüche	185	235
eingegangene Widersprüche	627	503
zu bearbeitende Widersprüche	812	738
durch Zurücknahme erledigt	42	39
durch Abhilfe erledigt	16	18
durch Widerspruchsbescheid erledigt	518	464
auf sonstige Art erledigt	1	27
erledigte Widersprüche	577	548
offene Widersprüche	235	190

Rehabilitation und Entschädigung

Klageverfahren

Die Auswertung der Klagestatistik des Jahres 2001 zeigt, dass Versicherte die Entscheidungen der Unfallkasse zunehmend durch die Sozialgerichte überprüfen lassen.

Im Jahr 2001 waren insgesamt 179 Klagen mit Beteiligung der Unfallkasse anhängig, wobei es sich in 19 Fällen bereits um das Berufungsverfahren und in 2 Fällen um ein Verfahren vor dem Bundessozialgericht handelte. Der Vorjahresvergleich zeigt bei den Klagen eine Zunahme um 14,5 %, bei den Berufungen um 35,7 % (Vorjahresdaten zum Vergleich: 138 Klagen, 14 Berufungen).

Folgende Übersicht gibt Auskunft darüber, wie viel Klagen 2001 mit welchem Ergebnis abgeschlossen wurden:

im Berichtszeitraum eingegangene Klagen 179

davon Berufungen	19
davon Revisionen	1
davon Nichtzulassungsbeschwerden	1

im Berichtszeitraum erledigte Klagen 96

davon Klagerücknahmen	46
Anerkenntnisse	5
Vergleiche	1
Urteile zugunsten der Unfallkasse	34
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	7
Erledigung auf sonstige Weise	3



Zu den Berufungsverfahren ist zu bemerken, dass die Unfallkasse in 4 Fällen gegen erstinstanzliche Entscheidungen vorging. Von den insgesamt 6 Berufungsverfahren im vergangenen Jahr bestätigte das Landessozialgericht die Entscheidung der Unfallkasse in 4 Fällen durch Urteil. In einem Fall nahm der Versicherte die Berufung zurück, in einem Verfahren unterlag die Unfallkasse.

Die im Jahre 2000 eingelegte Revision wurde im Berichtszeitraum zugunsten der Unfallkasse entschieden. Auch im letzten Jahr wurde ein Urteil des Landessozialgerichtes Sachsen-Anhalt durch eine Revision der Unfallkasse angefochten. Mit einer Entscheidung ist im laufenden Kalenderjahr zu rechnen. Die oben aufgeführte Nichtzulassungsbeschwerde wurde seitens eines Versicherten eingelegt und war nicht erfolgreich.

In einem Fall war durch Änderung des Gesetzestextes des § 111 SGB X und die entsprechende Rückwirkungsregelung seitens der Unfallkasse ein Anerkenntnis abzugeben.

Das Berichtsjahr war durch eine weitere Umgestaltung des Rahmenteilungsabkommens (RTA) geprägt. Das Abkommen wurde 1985 zwischen dem HUK-Verband (heute GDV) und dem Dachverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (damals BAGUV) abgeschlossen und löste viele kleinere Abkommen ab.

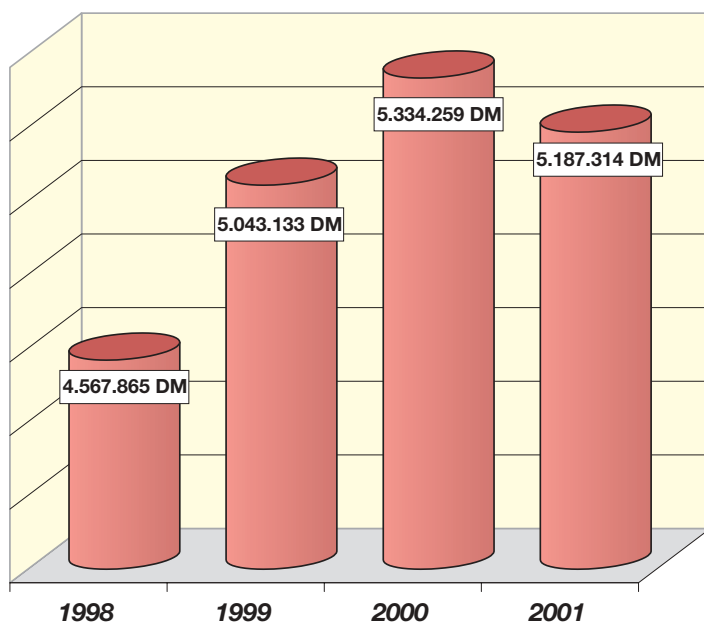
Das grundlegende Ziel bestand in der Vereinfachung der Schadensregulierung zwischen privaten und gesetzlichen Versicherern. Bei Beteiligung eines Versicherungsnehmers, eines dem Abkommen beigetretenen Versicherungsunternehmens und eines Versicherten eines Unfallversicherungsträgers übernimmt die Haftpflichtversicherung bis zu einer Schadenshöhe von 10.000 DM 55 % der entstandenen Aufwendungen ohne Prüfung der Sach- und Rechtslage. Bei Schäden von 10.000 bis 40.000 DM wird geprüft, ob dem Versicherten des Unfallversicherungsträgers auch ein adäquater zivilrechtlicher Schaden in der gleichen Höhe entstanden ist. In diesem Fall übernimmt der Haftpflichtversicherer 60 % der Aufwendungen. Eine Verantwortlichkeit spielt auch hier noch keine Rolle. Erst über diese beiden Limite hinaus sind die gesetzlichen Haftungsanteile der Beteiligten zu berücksichtigen.

Bei den vielen Unfällen mit geringen Verletzungen und somit geringen Aufwendungen barg das Abkommen ein enormes Potential an Ermittlungsvereinfachungen. Allerdings steckte, wie in den meisten Dingen, der Teufel im Detail. So stritt man sich seit ca. 1996 über die Auslegung einzelner Vereinbarungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Schadensberechnung in den Regressfällen, in denen eine Verletztenrente gezahlt wurde.

Mit Einführung des SGB VII im Jahr 1997 musste das RTA den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Diese Reform gelang leider nicht. Dies hatte zur Folge, dass in den Jahren 2000 und 2001 ein Großteil der Haftpflichtversicherer ihre weitere Beteiligung am RTA kündigten. Lediglich 9 % aller ursprünglich nach dem RTA abrechenbaren Regressfälle der Unfallkasse konnten im Berichtsjahr mit den im Abkommen noch verbliebenen Haftpflichtversicherern entsprechend dem RTA reguliert werden.

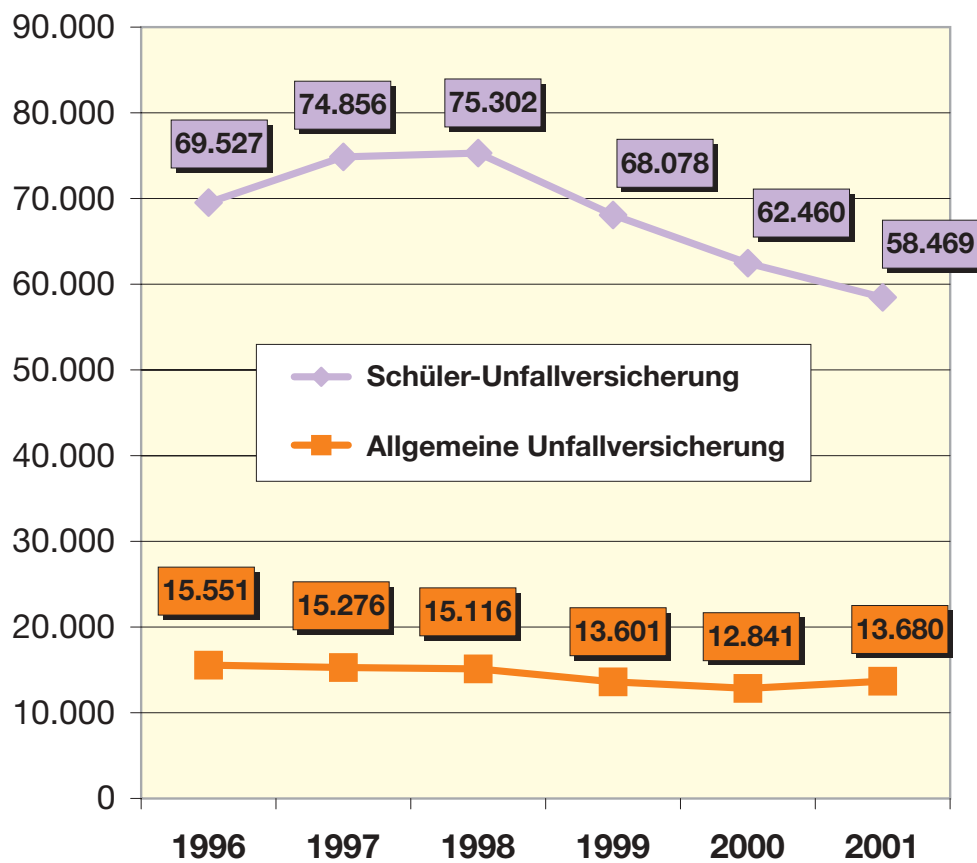
Im Jahr 2001 wurden insgesamt 4.443 eingetretene Regressfälle bis zur Einstellung bearbeitet. Die Regress-einnahmen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 3 % auf 5,1 Mio DM.

Entwicklung der Regresseinnahmen



Unfälle und Berufskrankheiten

	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1996	69.527	15.551	85.078
1997	74.856	15.276	90.132
1998	75.302	15.116	90.418
1999	68.078	13.601	81.679
2000	62.460	12.841	75.301
2001	58.469	13.680	72.149



Aufwendungen

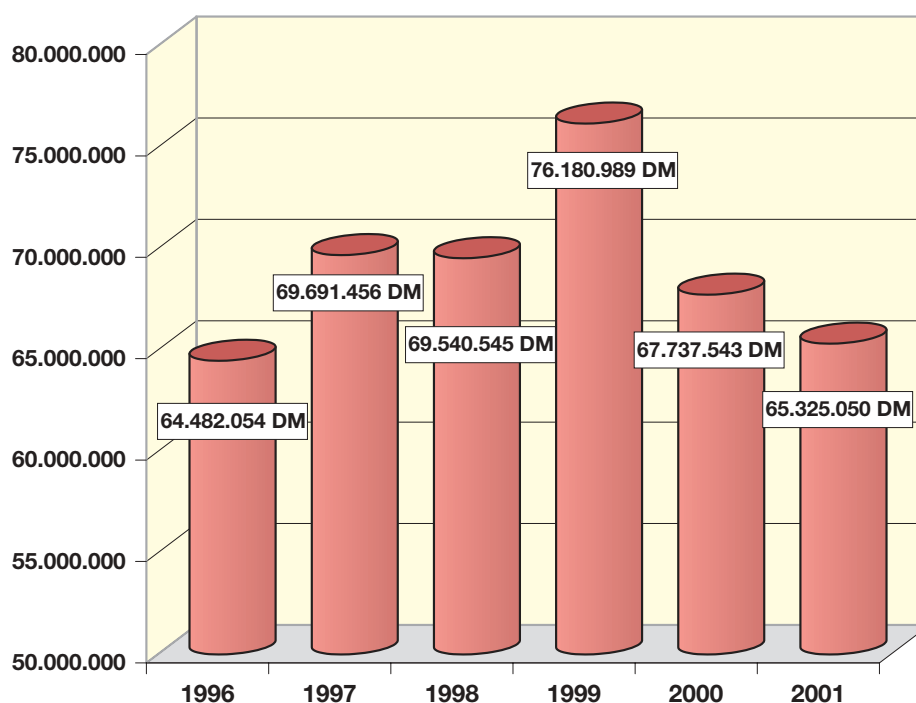
	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
Entschädigungsleistungen	42.599.523,53 DM	22.725.526,78 DM	65.325.050,31 DM
Prävention	2.694.577,97 DM	1.188.973,23 DM	3.883.551,20 DM
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	1.285.633,85 DM	685.845,83 DM	1.971.479,68 DM
Verwaltungskosten	6.625.007,32 DM	3.658.810,79 DM	10.283.818,11 DM
Verfahrenskosten	433.397,64 DM	190.995,01 DM	624.392,65 DM

Rentenbestand bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
1996	3.115	92	3.207
1997	3.239	127	3.366
1998	3.215	169	3.384
1999	3.396	289	3.685
2000	3.525	325	3.850
2001	3.402	387	3.789

Entwicklung der Entschädigungsleistungen

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
1992	21.632.527,52 DM	8.857.153,25 DM	30.489.680,77 DM
1993	30.166.704,09 DM	13.752.265,61 DM	43.918.969,70 DM
1994	36.458.287,77 DM	20.774.584,89 DM	57.232.872,66 DM
1995	36.908.727,19 DM	18.931.940,56 DM	55.840.667,75 DM
1996	42.283.113,51 DM	22.198.940,81 DM	64.482.054,32 DM
1997	45.080.472,10 DM	24.610.983,84 DM	69.691.455,94 DM
1998	45.150.356,24 DM	24.390.188,90 DM	69.540.545,14 DM
1999	48.563.642,16 DM	27.617.346,40 DM	76.180.988,56 DM
2000	43.804.147,35 DM	23.933.395,42 DM	67.737.542,77 DM
2001	42.599.523,53 DM	22.725.526,78 DM	65.325.050,31 DM



Ausgaben und Einnahmen

Ausgaben

	KGR	Betrag (in DM)
Entschädigungsleistungen	40-58	65.325.050,31
Prävention	59	3.883.551,20
Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	62	1.072,68
Zuführungen zu Betriebsmitteln/Rücklage	67	1.884.181,94
sonstige Aufwendungen	69	86.225,06
Personal/Verwaltungskosten	70-71	6.864.138,83
sächliche Verwaltungskosten	72-73	2.835.356,49
Aufwendungen für Selbstverwaltung	74	53.977,84
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	75	530.344,95
Kosten der Rechtsverfolgung	76	112.526,40
Kosten der Feststellung der Entschädigung	77	490.643,91
Vergütung für die Auszahlung der Renten	78	21.222,34
Summe Ausgaben		82.088.291,95

Einnahmen

	KGR	Betrag (in DM)
Umlagebeiträge	20	68.209.167,76
sonstige Beitragseingänge	21	2.312.900,00
Mahngebühren	22	6.970,00
Zinsen aus Betriebsmitteln	32	4.735.070,98
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	34	0,00
Einnahmen aus Regressansprüchen	35	5.187.314,04
Geldbußen/Zwangsgelder	36	0,00
Entnahmen aus Betriebsmitteln	37	1.603.703,95
Sonstige Einnahmen	39	33.165,22
Summe Einnahmen		82.088.291,95

Vermögensübersicht

Aktiva

sofort verfügbare Zahlungsmittel	50.961.778,80 DM
Forderungen	25.321.257,55 DM
sonstige Aktiva	2.462.069,58 DM
Bestände der Rücklage	34.701.093,78 DM
Summe Aktiva	113.446.199,71 DM

Passiva

kurzfristige Verpflichtungen	454.937,22 DM
sonstige Passiva	2.040.297,37 DM
Betriebsmittel	76.249.871,34 DM
Rücklage	34.701.093,78 DM
Summe Passiva	113.446.199,71 DM



Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Käspersstraße 31

39261 Zerbst

Telefon: (0 39 23) 751-0

Fax: (0 39 23) 751-333

E-Mail: mitteilungen@uksa.de

Internet: www.uksa.de



Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist Mitglied
im Bundesverband der Unfallkassen e.V.